

**Infos zum Winteraktivitätstag am Dienstag, 21.1.2025**

Verschiebedaten: Di, 11.2.2025 / 18.2.2025

## **Ski und Snowboard Melchsee-Frutt**

**Verantwortliche LP:**

- Manuela Kronenberg (21.1.25) / Samuel Christen (11.2.25 / 18.2.25)

**Durchführungsentscheid:**

- Montag, 20.1.25 um 09.40 Uhr (Vormittagspause) → 21.1.25
- Montag, 10.2.25 um 09.40 Uhr (Vormittagspause) → 11.2.25
- Montag, 17.2.25 um 09.40 Uhr (Vormittagspause) → 18.2.25

**Abfahrt:**

- **ab 08.00 Uhr Parkplatz Traveco!**
- Carbeschriftung «Melchsee-Frutt» beachten!

**Rückfahrt:**

- **15.45 Uhr beim Carparkplatz Talstation (gleicher Ort wie bei Ankunft)**
- Bitte für die Talabfahrt genügend Zeit reservieren!
- An- und Rückreise erfolgt im gleichen Car
- **Der/die Gruppenchef/in meldet sich bei den verantwortlichen Sport-Lehrpersonen, sobald seine/ihre gesamte Gruppe im Car eingestiegen ist!**

**Material:**

- Eine vom Fachgeschäft kontrollierte, komplette Ski- oder Snowboardausrüstung
- Schneesportkleider, Helm und Brille sind obligatorisch; Rückenpanzer wird empfohlen

**Verpflegung:**

- Aus dem Rucksack oder im Restaurant

**Sicherheit:**

- Fahren mindestens in 3er Gruppen
- Nur auf markierten Pisten unter Einhaltung der FIS-Regeln (siehe Rückseite) fahren
- **SOS-Pistendienst: Tel. 041 669 70 90** oder kostenlose Notfall-App «EchoSOS»
- Infotisch Kantonsschule im Berghotel/Restaurant Distelboden (Tel. 041 669 12 66)
- Alle Schüler/-innen der **1. Klassen** melden sich zwischen 11.30 und 12.30 Uhr am Infotisch bei den Lehrpersonen.
- **Lehrpersonen-Handy: 079 722 74 08**
- Im Bus wird allen Teilnehmer/ -innen ein Notfallzettel abgegeben

**Abwesenheit:**

- Im Krankheitsfall muss **am Tag des Wintersporttages** zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr eine **telefonische** Abmeldung auf dem Sekretariat erfolgen.
- Es wird ein Selbstbehalt (22 Franken) in Rechnung gestellt.
- Eine Woche nach dem WAT (Dienstag, 28.1.25 um 16.35 Uhr, bei Verschiebedaten am 18.2. oder 11.3.25) müssen alle, die sich am WAT telefonisch krankgemeldet haben, ihr Absenzenbüchlein und ihre Begründung in der THO unterschreiben lassen. Dieser Termin ist für alle krankgemeldeten SuS obligatorisch. Ansonsten sind die Absenzen unentschuldigt.

## **Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder**

### **FIS - Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder**

1.       Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder  
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.
  
2.       Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise  
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.
  
3.       Wahl der Fahrspur  
Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.
  
4.       Überholen  
Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.
  
5.       Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren  
Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.
  
6.       Anhalten  
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.
  
7.       Aufstieg und Abstieg  
Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.
  
8.       Beachten der Zeichen  
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.
  
9.       Hilfeleistung  
Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.
  
10.      Ausweispflicht  
Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.